FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebrei=chen und getreuen GOttes, Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens, ...

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vermutlich 1712 oder später]

143.

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Visual Library

im Glauben angefangen und fortgesetzet wird/ so stehet man doch unter GOtt/ und muß sich mit dem Stück-Werck der empfangenen Gabe in diesem Leben begnügen lassen; sonst würde es nicht Glaube/ sondern Vermessenheit und eine strafbare Ubernehmung seyn/ so man weiter griffe/ als einem GOtt seine Gnade dargereichet; oder nur eine grosse Zahl zusammen brächte/ und nicht sähe/ ob solche auch in gehöriger Ordnung gehalten werden könte/ und nicht vielmehr der Zweck durch die Uberladung gehindert werde.

Dieses aber verstehen viele nicht/ und manche/ die es wol begreifen könten/ bedenckens nicht; und was man auch von dem vielfältigen Mangel manchen bezeuget/ so bilden sie sich doch ein/ es sey immer Vorrath genug da/ und man könne ihnen wol helfen/ wie sie es verlangeten/ wenn man nur wolte. Daher sie es auch manchmal mit importunen Anhalten zu erzwingen suchen. Ja es wollen manche **nicht allein der hiesigen Anstalten geniessen, sondern begehren auch, daß man ihre Schulden bezahle, ihnen Geld zu ihrem Gewerbe vorstrecke**: und was dergleichen mehr ist.

143.

Wenn man nun bey solchem häufigen und mannigfältigen Ansuchen den allerwenigsten auch in solchen Fällen dienen kan/ da man es sonst aus Christlicher Liebe von Hertzen gerne thäte/ es auch zu thun schuldig wäre/ wo man

Das

das Vermögen dazu hätte; so entstehet bey vielen darüber ein **Murren, harte Beurtheilungen und Afterreden:** Und an statt daß solche diesen Schluß machen solten, **es sind da so starcke und schon auf etwas gewisses** determinirte Ausgaben, daß er daran seine **volle Last und Ladung hat, so müssen wir billig seiner schonen:** So machen sie vielmehr diesen ungereimten Schluß, **man habe ja so vielen nach ihrem Wunsch gedienet, so könne man ihnen ja auch geben, was sie haben wollen.**

144.

Dieses und anders dergleichen, so damit verknüpft, ist wegen grosser Schwachheit der meisten Menschen, die so leicht ihr Vertrauen auf menschliche Hülfe setzen, und nicht gewohnet sind, ihr Anliegen in wahrem Glauben auf den HErrn zu werfen, und von ihm die Hülfe zu erwarten, nicht wohl zu vermeiden; und mögen Verständige leicht ermessen, **was für Zeit-Verlust,** anderer Beschwerungen zu geschweigen, **einem daraus erwachse:** welche Beschwerungen ich doch meines theils gern ertragen wolte; bedaure aber nur, daß so manche sich durch ungleiches Urtheil und Afterreden versündigen, wenn ihrem eigenen Willen kein Genügen geschehen kan; da ihnen doch das Creutz, welches sie tragen, wol viel nützlicher ist, als wenn durch menschliche Hülfe ihnen solches abgenommen